

bar mit dem Frankostempel versehene Postkarten werden im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

In dem Verfahren mit Postvorschüssen treten vom 1. Oktober ab folgende Aenderungen ein: 1) Eine Auszahlung von Postvorschüssen gleich bei der Einlieferung der zugehörigen Sendungen findet nicht statt; für „Postvorschuss“ wird die Bezeichnung „Nachnahme“ eingeführt. 2) Nachnahmesendungen müssen in der Aufschrift mit dem Vermerke: Nachnahme von .....Mk. ....Pf. (Marksumme in Zahlen und Buchstaben, Pfennigsumme nur in Zahlen) versehen sein und unmittelbar darunter nur die genaue Bezeichnung der einliefernden Behörde oder Firma, bez. den Namen, Stand und Wohnort (in grösseren Städten auch die Wohnung) des Absenders in deutlichen Schriftzügen enthalten. Bei Packeten müssen vorstehende Vermerke sowol auf der Sendung selbst als auf der zugehörigen Packetadresse angebracht sein. 3) Dem Auslieferer einer Nachnahmesendung wird über den Betrag eine Bescheinigung erteilt, welche, wenn über die Sendung ohnehin ein Einlieferungsschein zu verabfolgen ist (bei Einschreib- oder Werthsendungen), in jenen mit aufgenommen, sonst aber besonders ausgestellt wird. Denjenigen Versendern, welche sich eines Posteinlieferungsbuches bedienen, können jene Bescheinigungen in diesem mit erteilt werden; auch wird solchen Behörden und Geschäftstreibenden, welche fortgesetzte Nachnahme-Sendungen in grösserer Zahl einliefern, der Gebrauch besonderer von der Post unentgeltlich zu liefernder Nachnahmebücher gestattet. 4) Eingelöste Nachnahmebeträge werden den Absendern von der Bestimmungs-Postanstalt mittelst Postanweisung ohne Abzug und portofrei übermittelt. Auf dem zugehörigen Abschnitt, welcher vom Empfänger losgetrennt und zurückbehalten werden kann, wird postseitig Name und Wohnort des Empfängers der Nachnahmesendung, sowie Ort und Tag der Einlieferung der letzteren vermerkt. Für die Abtragung der Postanweisungen bez. der zugehörigen Beträge wird das gewöhnliche Bestellgeld erhoben. 5) Im Uebrigen bleiben bezüglich der Nachnahme die seitherigen Bestimmungen über Postvorschüsse in Kraft.

### Zeichnen-Utensilien.

Von E. O. Richter und Co. in Chemnitz.

(Schluss.)

Welch' mühsame und anstrengende Arbeit das Schraffiren einer grösseren Arbeit verursacht, wird wol noch manchem geehrten Kollegen aus der seeligen Schulzeit bekannt sein. Wer sich die für das Examen gefertigte Probezeichnungen aufbewahrt hat, wird noch heute mit Grauen an die mühevollen Stunden zurückdenken, welche ihm die Anfertigung derselben verursacht. Ob wol Mancher zu jener Zeit daran gedacht hat, dass noch ein Hilfsapparat erfunden wird, welcher diese höchst anstrengende Arbeit erleichtern würde? Falls ja, so wird er sich doch gewiss eine komplizierte Maschine gedacht haben, welche ein bedeutendes Kapital kostet, dafür aber auch den Besitzer einer jeden Beihilfe entheben würde.

Der Apparat ist nun erfunden und zwar ganz im Sinne der Neuzeit, einfach, genau und verlässlich. Wie aus beistehender Zeichnung (Fig. 1) leicht ersichtlich, ist es Herrn Richter gelungen, ein für die Ausführung von Zeichnungen höchst wichtiges Instrument zu erfinden und sich patentiren zu lassen, welches allen Anforderungen vollkommen entspricht und auch vermöge seiner Einfachheit und der sich daraus ergebenden Billigkeit, Jedem zugänglich ist.

Der ganze Apparat besteht aus einem genau ausgeführten Lineal, welches an seiner rückwärtigen Seite zwei Kloben trägt, in denen die Achse einer Walze sich in Zapfen dreht. Diese massive Walze ist an ihren beiden Enden mit vorstehenden rändrirten Ringen versehen, welche auf dem Papiere aufliegen und hierdurch bei ihrer Umdrehung das Fortschieben des Lineals besorgen.

In der Mitte der Walze ist ein Rad angebracht, in welches eine Schraube ohne Ende eingreift; an die Welle dieser Schraube ist ein Rad mit Sperrzähnen angebracht, in welches ein Rechen eingreift, der an seinem oberen Ende in einen vertikal auf- und ab beweglichen Hebel, welcher in eine Feder endigt, die nach oben spannt, scharnirartig befestigt ist, so dass eine Feder ihn stets an das Rad der Schraubenwelle andrückt. Wenn nun dieser Hebel mit dem Rechen nach oben federt, so gleiten die Rücken der Sperrzähne an einander ab; wird nun aber dieser Hebel nach unten gedrückt, so greifen die Flächen der Sperrzähne in einander und führt so der Rechen das Rad um ein Entsprechendes weiter. Da nun das Rad an die Schraubenwelle befestigt ist, so dreht die Schraube, natürlich im Verhältniss der Uebersetzung, die Walze um, welche nun ihrerseits das Lineal fortschiebt. Nun führt man die erforderliche Linie aus, lässt dann den Hebel los, so federt er nach oben und kann durch Abwärtsdrücken das Lineal wieder um ein Entsprechendes weitergeführt werden. Die Entfernung von einer Linie zur anderen, resp. die Bewegung des Fortsetzungshebels kann mittelst einer Schraube beliebig begrenzt werden.

Im engen Zusammenhange mit dem Schraffirlineal steht die patentirte Punktir-Feder. Abgesehen davon, dass manche Linien in der Zeichnung bloß punktirt angegeben werden, um hierdurch anzuzeigen, dass von dieser Seite gesehen, diese Konturen eigentlich nicht sichtbar, daher bloß angedeutet sind, so gibt es noch viel schwierigere Aufgaben, welche mit der Punktirfeder mit Leichtigkeit gelöst werden.

Bei Bestellung von komplizirten Maschinen, deren Theile aus verschiedenen Metallen zusammengesetzt sein sollen, würde es z. B. ausserordentlich schwer fallen, jeden Bestandtheil erst anzuführen, aus welchem Metall er angefertigt werden soll. In diesen Fällen werden die Konturen der einzelnen Bestandtheile durch verschiedene Punktationen kenntlich gemacht und sodann am Rande be-

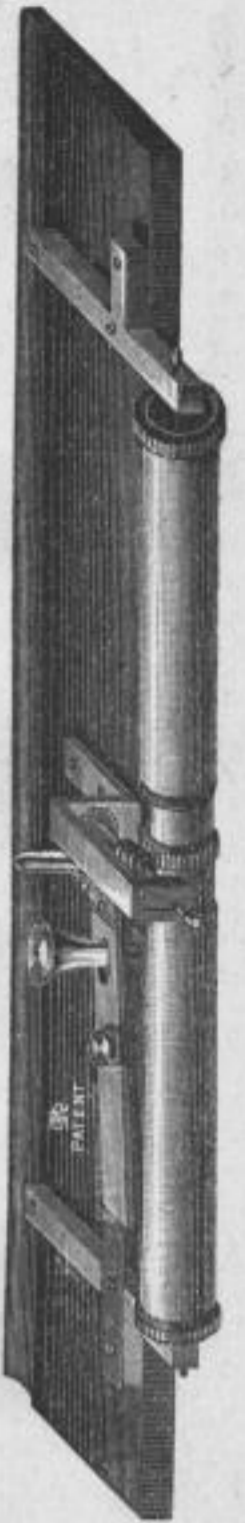


Fig. 1.

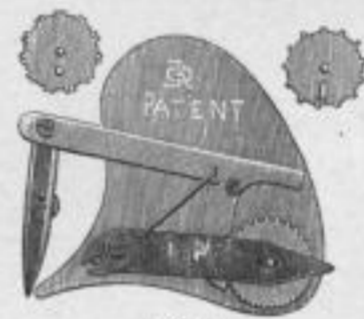


Fig. 2.

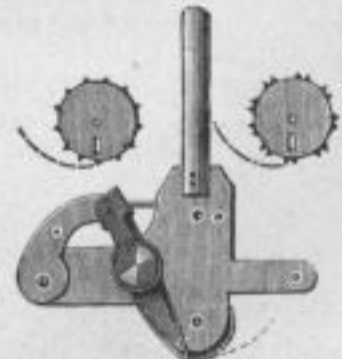


Fig. 3.



Fig. 4.